



# Stadtgemeinde Heidenreichstein

A-3860 Heidenreichstein, Kirchenplatz 1

e-mail: [stadtgemeinde@heidenreichstein.gv.at](mailto:stadtgemeinde@heidenreichstein.gv.at)

Tel.: 02862/52336, Fax DW 229

UID-Nr.: ATU 37731905

Homepage: [www.heidenreichstein.gv.at](http://www.heidenreichstein.gv.at)

Datum: 25.04.2024

Aktenzahl: BA-112/2024-3-131000

EDV Nummer: -

Durchwahl: 217

Bearbeiter: Jürgen Nowotny

**Betreff:** 7. Änderung des Digitalen Bebauungsplanes 2016 der Stadtgemeinde Heidenreichstein

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beabsichtigt, den geltenden Bebauungsplan für die **Katastralgemeinde Heidenreichstein** abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 33 (1) und § 34 (2) NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 30.04.2024 bis 11.06.2024**

während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: **29. April 2024**

Die Bürgermeisterin:

abgenommen am:

Mag. (FH) Alexandra Weber

Außerdem können Anfragen zum aufgelegten Entwurf auch telefonisch unter der Telefonnummer 02862/52336 – 217 (Hr. Nowotny) beantwortet werden.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw.

[www.heidenreichstein.gv.at](http://www.heidenreichstein.gv.at)